



**CDU**



**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

---

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

27. November 2015

### **Resolution gegen den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Resolution dem Kreis Ausschuss am 09. Dezember 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

#### **Resolution**

Die Landesregierung hat den Referentenentwurf für ein „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften“ vorgelegt, mit dem das geltende Landschaftsgesetz aufgehoben und ein neues Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) erlassen werden soll.

Das begrüßenswerte Ziel des Gesetzentwurfs, den Naturschutz zu stärken, wird allerdings durch neue bürokratische Hürden und Zuständigkeiten gefährdet, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Unteren Landschaftsbehörden führen, die Kompetenzen des Kreistags beschneiden, Genehmigungsverfahren verzögern und erhebliche Mehrkosten verursachen werden, für die der Gesetzentwurf keine Kostenfolgeabschätzung enthält.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Regelungen zum Ersatzgeld bei Eingriffen in Natur und Landschaft sollen verschärft werden. So soll die 1:1-Regelung, nach der die landwirtschaftliche Kompensationsfläche nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche, gestrichen werden. Weiterhin soll zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW die Fläche des Biotopverbundes von 10 auf 15 % erhöht werden. Diese Regelungen, neue Verbote der Grünlandumwandlung und des Pflegeumbruchs sowie das erstmalig vorgesehene Vorkaufrecht von Naturschutzstiftungen für hochwertige Landwirtschaftsflächen führen zu einer gravierenden Verknappung von Ackerböden und schränken die Landwirtschaft im Rhein-Kreis-Neuss massiv ein.

Die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine sollen erheblich erweitert werden. Zukünftig sollen sie vor der Erteilung von Befreiungen, von Geboten und Verboten zum Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen sowie vor der Erteilung diverser Genehmigungen und Erlaubnisse beteiligt werden. Hierdurch wird nicht nur die Handlungsfähigkeit der Unteren Landschaftsbehörden erheblich eingeschränkt. Es ist auch davon auszugehen, dass die neue Beteiligung die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern wird und die Bürger auf ihre Entscheidungen unangemessen lange warten müssen, weil die Verbände kaum in der Lage sein werden, die Vielzahl der Fälle, die die Untere Landschaftsbehörde jährlich zu bescheiden hat - mehrere 100 Fälle im Jahr -, in angemessener Frist zu bearbeiten. Darüber hinaus werden sich durch den größeren Verwaltungsaufwand die Gebühren erhöhen.

Die Neuregelungen widersprechen zudem dem Demokratieprinzip. Der Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) sieht zwar die Beteiligung von Verbänden u.a. im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und in Verwaltungsverfahren durch Anhörungen vor. Es ist aber zu berücksichtigen, dass Verbände regelmäßig nicht demokratisch legitimiert sind und deshalb die abschließende Entscheidung - dem demokratisch legitimierten Staatsaufbau entsprechend - der Landschaftsbehörde oder dem Kreistag überlassen bleiben muss.

Des Weiteren soll das Widerspruchsrecht der zukünftig „Naturschutzbeiräte“ genannten Landschaftsbeiräte erheblich ausgeweitet werden. Ihr Widerspruch soll zukünftig bei einem ablehnenden Beschluss des Kreisplanungs- und Umweltausschusses nur noch durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde und nicht mehr durch den Kreistag überwunden werden. Der ausschließlich durch Naturschutzvereinigungen und Verbände besetzte Naturschutzbeirat erhält damit eine höhere Kompetenz als der aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangene Kreistag, in dem sich der politische Wille der Kreisbevölkerung manifestiert und der gegenüber die Kreistagsmitglieder verantwortlich sind. Dies spricht für ein tiefgreifendes Misstrauen des Umweltministeriums gegenüber den Kreisen, schwächt deren Position und wird zukünftig Entscheidungen unnötig erschweren und verzögern.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit des Beirates auf die Erteilung von Ausnahmen und von Verboten in Landschaftsplänen und in ordnungsbehördlichen Schutzverordnungen ausgedehnt werden soll. Das Erfordernis seiner Benehmensherstellung gilt dann bereits für kleinere Bauvorhaben, wenn z. B. im Außenbereich Nutzungsänderungen innerhalb des Bestandes und ohne zusätzliche Flächenversiegelung beantragt werden oder untergeordnete Anlagen wie Dachgauben genehmigt werden sollen. Betroffener ist stets der Bürger vor Ort, der auf seine Baugenehmigung warten muss, bis der Naturschutzbeirat zugestimmt hat.

Darüber hinaus kommt mit dem Gesetzentwurf eine Vielzahl neuer bzw. erweiterter Aufgaben auf den Kreis und die Kommunen zu. Zu nennen wären hier beispielsweise die Einführung von Pflichten zur flächendeckenden Landschaftsplanung, zur Aufstellung von Ersatzgeldplänen, zur Führung von Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnissen, zur Aufstellung von Verzeichnissen über durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen, das Bereitstellen von Daten an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die neuen Zuständigkeiten für die Umsetzung von Nutzungsverboten und die Pflicht zum Erlass von gemeindlichen Baumschutzsatzungen. Sie werden erheblich Personal binden und dadurch einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz behindern.

Die Akzeptanz des Naturschutzes hängt wesentlich von einem vertrauensvollen Umgang zwischen Unteren Naturschutzbehörden, Vorhabenträgern und Naturschützern ab. Ein Grundvertrauen des Landes in die fachliche Qualität der Arbeit seiner Unteren Landschaftsbehörden ist dafür unerlässlich. Der Gesetzentwurf ist dagegen überladen mit Regelungen, die die fachliche Kompetenz der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzweifeln lassen.

Der Rhein-Kreis-Neuss lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesregierung auf, das Landesnaturschutzrecht unter Beachtung der berechtigten Belange der Kreise, der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines kooperativen Naturschutzes und mit dem Ziel einer qualitätsvollen Verbesserung des Natur- und Artenschutzes zu novellieren.

Die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik des Landes zur Verbesserung des Schutzes wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen hat unter Beibehaltung der bewährten Entscheidungs- und Kooperationsstrukturen zu erfolgen und dabei auf unnötige zusätzliche bürokratische Hürden und Verwaltungsverfahren zu verzichten. Vertragsnaturschutz muss ordnungsrechtlichem Dirigismus vorgehen; nur dann wird das ambitionierte Ziel des Landes, Artenverlust zu stoppen und biologische Vielfalt zu erhöhen, gelingen.

Der Rhein-Kreis-Neuss erwartet von der Landesregierung respektvolle Absprachen mit den Landeigentümern hinsichtlich der Flächennutzung. Dabei sind Eingriffe in bewirtschaftete Flächen zu vermeiden, damit die Akzeptanz der Eigentümer, der Bewirtschafter und der Bevölkerung für den Natur- und den Artenschutz nicht gefährdet wird. Um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Verlusten von hochwertigen Ackerflächen zu schützen, sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ ausgerichtet werden. Dabei darf der Außenbereich nicht mit Restriktionen überzogen werden, die die kommunale Planungshoheit faktisch aushöhlt. Gemeindliche Flächenentwicklung muss auch im Freiraum unter Wahrung der Belange des Naturschutzes möglich bleiben, wenn ein entsprechender Bedarf für neue Wohn- und Gewerbegebiete gegeben ist.

Mit dem Regierungsentwurf ist eine Kostenfolgekostenabschätzung vorzulegen, die den Verwaltungsaufwand für neu vorgesehene Aufgaben und die dadurch verursachten Mehrkosten beziffert und einen Kostenausgleich für die Kreise und Gemeinden vorsieht.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber der Landesregierung zu vertreten und sich für ein neues Landesnaturschutzgesetz einzusetzen, das kooperative Lösungen fördert und die kommunale Selbstverwaltung achtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss